

NIH/DFG Research Career Transition Awards Program

Leitfaden für die Antragstellung

Bitte orientieren Sie sich bei der Antragstellung für das NIH/DFG Research Career Transition Awards Program an diesem Leitfaden. Bitte reichen Sie den Antrag in englischer Sprache ein.

I. Für die Antragstellung benötigen wir:

1. Angaben über Ihre Person und Ihren Ausbildungsstand anhand eines tabellarischen Lebenslaufes
2. Angaben über das Forschungsvorhaben (bitte die Schriftart "Arial" verwenden):
 - a) Thema,
 - b) Zusammenfassung:

Fassen Sie hier bitte die wesentlichen Ziele Ihres Vorhabens allgemeinverständlich und in nicht mehr als 15 Zeilen (max. 1600 Zeichen) zusammen.

Die Zusammenfassung dient vor allem zwei wichtigen Zwecken:

 - Sie orientiert die interdisziplinär zusammengesetzten Gremien der DFG, die die abschließende Entscheidung zu Ihrem Antrag treffen, über die Kernziele Ihres Vorhabens.
 - Führt der Antrag zu einer Bewilligung, so soll diese Zusammenfassung über ein datenbankgestütztes Informationssystem im Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. *Bitte achten Sie daher bei der Formulierung auf Kürze und auf Verständlichkeit für Nicht-Fachleute.* Um die Recherchierbarkeit zu gewährleisten, vermeiden Sie nach Möglichkeit Abkürzungen und verwenden Sie themenrelevante Schlüsselbegriffe.
 - c) eine den wissenschaftlichen Gepflogenheiten entsprechende Darstellung des Erkenntnisstandes, soweit für das beantragte Vorhaben relevant,
 - d) Ihre Aufgabenstellung und eigene Vorarbeiten für das beantragte Vorhaben,
 - e) Ihr Arbeitsprogramm und die vorgesehenen Untersuchungsmethoden.
3. Angaben darüber, welche Bedeutung das Forschungsvorhaben für Ihre weiteren wissenschaftlichen und beruflichen Pläne voraussichtlich haben wird.

4. Angaben über die Dauer Ihres Forschungsvorhabens und über den Zeitraum, für den durch die NIH geförderten Teil (2 oder 3 Jahre).
5. Angaben zu Ihren Überlegungen, die zur Wahl des in Aussicht genommenen Arbeitskreises geführt haben.
6. Angaben, welche Zuwendungen Ihnen von anderer Seite zur Verfügung stehen oder von Ihnen beantragt worden sind.
7. Angaben, ob und in welcher Höhe Sie Publikationskosten beantragen.

Bitte fügen Sie dem Antrag bei:

8. die Zusage des Forschers, bei dem Sie das Vorhaben durchführen wollen, verbunden mit seiner Bestätigung, dass Sie im Falle der Bewilligung im Rahmen des Research Transition Grants in der ersten Phase von den NIH finanziert werden. Zum Inhalt einer solchen Zusage haben die NIH eine englischsprachige Erklärung herausgegeben, die bei den Programminformationen auf der DFG-Homepage abgerufen werden kann: http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/nachwuchsfoerderung/nih_dfg_program/download/mentors_statement_dfg.pdf.
9. die Stellungnahme eines Wissenschaftlers zu Ihrer Person und zum wissenschaftlichen Vorhaben.
10. Zeugniskopien (Diplom, Promotion), eine Liste Ihrer Veröffentlichungen, die Dissertation und Exemplare Ihrer sonstigen Ihnen wichtigen Arbeiten. Diese Unterlagen werden Ihnen nach der Entscheidung über den Antrag zurückgegeben.

Bitte reichen Sie Ihren Antrag mit allen Anlagen in dreifacher Ausfertigung in Papierform nach Möglichkeit gelocht und ohne Hefter, Hüllen etc. und in elektronischer Form vorzugsweise im PDF-Format (sonst RTF-Format) ein (z.B. auf CD-ROM), dabei bitte Publikationen und Dissertation getrennt vom Antrag in separaten Dateien ablegen.

II. Verpflichtungen

Mit der Annahme der Förderung verpflichten Sie sich,

1. Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten.¹⁾

¹ Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind ausführlich wiedergegeben in der Denkschrift "Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis" (WILEY-VCH Verlag) und in den Verwendungsrichtlinien für Sachbeihilfen - DFG-Vordrucke 2.01 bzw. 2.02 - (über das Internet abrufbar unter:

<http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/gesamt.html>

Diese Fassung basiert auf den Vorschlägen der internationalen Kommission "Selbstkontrolle in der Wissenschaft" und entspricht dem mit der HRK abgestimmten Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. Juni 1998. Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 4. Juli 2001 können Forschungseinrichtungen, die nicht die Empfehlungen zur guten wissenschaftlichen Praxis implementieren oder sich nicht an die Empfehlungen halten, ab dem 1. Juli 2002 keine Fördermittel mehr bei der DFG in Anspruch nehmen bzw. beantragen.

Im Falle wissenschaftlichen Fehlverhaltens können die nachstehend näher bezeichneten Maßnahmen beschlossen werden. Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles.

Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten Fehlverhaltens eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge des Betroffenen;
 - Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
 - Rücknahme von Förderentscheidungen (gänzlicher oder teilweiser Widerruf der Bewilligung, Rückruf von bewilligten Mitteln, Rückforderung verausgabter Mittel);
 - Aufforderung des Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
 - Ausschluss von einer Tätigkeit als Gutachter und in Gremien der DFG;
 - Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG.
2. Ihre volle Arbeitskraft auf das Forschungsvorhaben zu konzentrieren (Nebentätigkeiten sind nur ausnahmsweise möglich, wenn sie den Stipendienzweck nicht beeinträchtigen, und bedürfen der schriftlichen Einwilligung der DFG.).
 3. zu den im Bewilligungsschreiben genannten Terminen über den Stand Ihrer Forschungsarbeit den wissenschaftlichen Gepflogenheiten entsprechend vollständig und unter Aufführung der bis dahin erzielten Ergebnisse zu berichten.

III. Veröffentlichung von Antragsteller- und Projektdaten

Die zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Daten werden von der DFG elektronisch gespeichert und verarbeitet. Im Falle einer Bewilligung werden Adress- und Kommunikationsdaten zur Person (Telefon, Fax, Email, WWW-Homepage) sowie inhaltserschließende Angaben zum Projekt (z.B. Thema, Zusammenfassung, Schlagwörter, Auslandsbezug) in der Projektdatenbank GEPRIS (<http://www.dfg.de/gepris/>) sowie - in Auszügen (Name, Institution und Ort der Antragsteller) - im Teil "Programme und Projekte" des elektronischen Jahresberichts (<http://www.dfg.de/jahresbericht>) veröffentlicht. Der Veröffentlichung in elektronischer Form können Sie nach Erhalt des Bewilligungsschreibens innerhalb einer Frist von vier Wochen schriftlich bei dem für Sie zuständigen Fachbereich widersprechen.